

# **Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren**



## Europäisches Naturerbe Natura 2000 FFH- Gebiet Leiblach und Oberreitnauer Ach

Runder Tisch zum Entwurf des Managementplans am 22.11.2016



#### Was ist Natura 2000?

In den EU-Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europäischen Biotopverbundnetzes** mit der Bezeichnung "Natura 2000" sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG FFH-RL) und die Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG (kurz VS-RL). In den Anhängen der beiden Richtlinien sind die zu schützenden Lebensräume und Arten benannt.

Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz

in Zusammenarbeit mit

der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Lindau, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten und dem Regionalen Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach





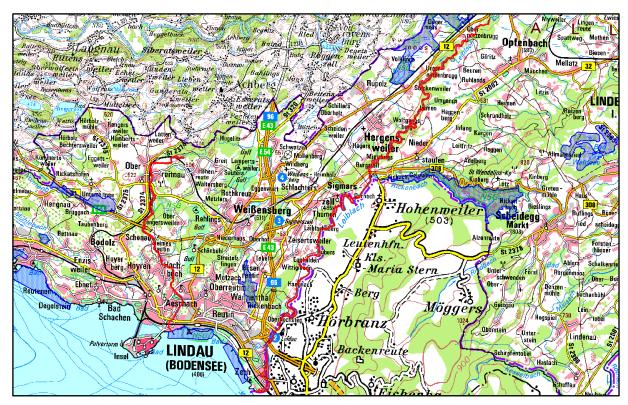
## Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Arten und Lebensraumtypen in den Natura 2000-Gebieten. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu den Bestand an Schutzgütern und formulieren im Managementplan Vorschläge für Erhaltungsbzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist jedoch das Verschlechterungsverbot zu beachten. Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen (z.B. über Vertragsnaturschutzprogramm oder vergleichbare Programme).

## Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Der Plan wird von der Regierung von Schwaben zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde Lindau und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) erarbeitet. Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer, Bewirtschafter und die Kommunen, sollen in die Planung einbezogen werden. Dazu wird ein "Runder Tisch" eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.

#### Natura 2000-Gebiet Leiblach und Oberreitnauer Ach



Übersichtskarte: Das FFH-Gebiet 8424-371 Leiblach und Oberreitnauer Ach ist rot, weitere FFH-Gebiete im Umkreis sind blau schraffiert.

Das FFH-Gebiet erstreckt sich in den Gemeinden Hergensweiler, Opfenbach, Sigmarszell und in der Stadt Lindau im Landkreis Lindau (Bodensee) und umfasst die Gewässerläufe der Oberreitnauer Ach (Teilgebiet 01) und der Leiblach (Teilgebiet 02) mit einer Fläche von insgesamt 115 ha. Die Leiblach bildet in diesem Abschnitt den Grenzverlauf (Gewässermitte) zu Vorarlberg/Österreich.

Die besondere Wertigkeit des FFH-Gebietes liegt in dem noch sehr naturnah ausgeprägten Flusslauf mit den seltenen, hier noch vorkommenden Fischarten begründet, unter anderem

dem bedeutsamsten bayerischen Vorkommen des **Strömers**. Darüber hinaus stellen die randlichen Vermoorungen und naturnahen Laubmischwälder eine Besonderheit dar Floristisch besonders interessant ist das Vorkommen des **Sumpf-Glanzkrautes**, das an einer Stelle im FFH-Gebiet festgestellt werden konnte. Das Gebiet ist über weite Teile durch die Jahrhunderte hinweg andauernde bäuerliche Land- und Forstwirtschaft geprägt worden

## Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie)

An Leiblach und Oberreitnauer Ach kommen sechs Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie vor. Der Lebensraumtyp **Pfeifengraswiesen** (LRT 6410) tritt an einer Stelle, einem Flachmoor südlich von Sigmarszell auf, in enger Verzahnung mit einem **Kalkreichen Niedermoor** (LRT 7230), beide befinden sich in hervorragendem Erhaltungszustand (A). **Feuchte Hochstaudenfluren** (LRT 6430) sind nur kleinflächig ausgeprägt (Erhaltungszustand B).





Abbildung 1: Kalkflachmoor und Pfeifengraswiese bei Sigmarszell (Fotos: S. Kuffer)

Der prioritäre FFH-Waldlebensraumtyp 91E0\* "Auenwälder mit Erle und Esche" wurde im Rahmen der Erstkartierung 2004 auf 11,3 Hektar kartiert. In den nachgemeldeten Flächen wurden zusätzlich die drei Subtypen "Winkelseggen-Erlen-Eschenwald" (91E3\*), "Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald" (91E4\*) und "Grauerlen-Auwald" (91E7\*) aufgenommen. Zusammen nehmen die prioritären Auwälder damit eine Fläche von 28,5 ha ein und haben einen Anteil von 24,8% am Gesamtgebiet. Die Auwälder samt ihrer Subtypen weisen derzeit einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

Der prioritäre FFH-Waldlebensraumtyp 9180\* "**Schlucht- und Hangmischwälder**" kommt als Subtyp "Giersch-Bergahorn-Eschenmischwald" (9184\*) vor. Er ist mit 11,2 ha oder 10% Anteil am Gebiet vertreten und weist einen hervorragenden Erhaltungszustand (A) auf.

Der Lebensraumtyp 9130 "**Waldmeister-Buchenwald**" kommt in Form des "Waldgersten-Buchenwaldes" (9132) vor. Er ist mit insgesamt 13,8 ha oder 12 % am Gesamtgebiet beteiligt und ist aktuell in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A).





Abbildung 2: Prioritärer Grauerlen-Auwald und Waldgersten-Buchenwald an der Leiblach (Fotos: B. Mittermeier)

## GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE

Ziel der Richtlinien ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands für die im Gebiet gemeldeten relevanten Lebensraumtypen und Arten

## Tabelle: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (19.02.2016)

Erhalt der naturnahen Fließgewässerökosysteme mit angrenzenden Au- sowie Schlucht- und Hangmischwäldern und des Vernetzungsgrads der Lebensräume sowie der Durchgängigkeit zu weiteren Gebieten des kohärenten Netzes Natura 2000. Erhalt der Habitatelemente und -strukturen für angepasste Arten, vor allem den Strömer.

- 1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen und mit ihrem charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalt.
- 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe** in gehölzarmer Ausprägung mit dem sie prägenden Wasserhaushalt und der Verzahnung mit Nachbarlebensräumen.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Kalkreichen Niedermoore** mit ihrem Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt, der natürlichen, biotopprägenden Dynamik und den nutzungsgeprägten gehölzarmen Bereichen.
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Waldmeister-Buchenwälder (Asperulo-Fagetum) mit der sie prägenden naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie lebensraumtypischer Baumarten- Zusammensetzung und mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen.
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der **Schlucht- und Hangmischwälder** (*Tilio-Acerion*) mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen und natürlicher Entwicklung auf extremen Standorten.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) mit ihrem naturnahen Wasserhaushalt sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen und natürlicher Entwicklung auf extremen Standorten und Kontakt zu Nachbarlebensräumen.
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Strömers**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der durchgängigen, unverbauten und ausreichend beschatteten Fließgewässer mit Kiesbänken. Erhalt ggf. Wiederherstellung des natürlichen Abflussregimes mit strömungsberuhigten Bereichen. Erhalt der geeigneten Wasserqualität.
- 8. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Groppe**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der klaren, unverbauten Fließgewässerabschnitte mit reich strukturiertem Gewässerbett, insbesondere kiesigem Sohlsubstrat, welches locker, unverschlammt und gut durchströmt ist. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers (Rückbau von Querverbauungen) und Gewährleistung der natürlichen Fließdynamik.
- 9. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des **Sumpf-Glanzkrauts**. Erhalt ggf. Wiederherstellung der nährstoffarmen Nieder- und Übergangsmoore mit intaktem Wasserhaushalt. Erhalt einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung oder bestandserhaltenden Pflegemahd. Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus dem Umfeld.
- 10. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Frauenschuhs. Erhalt ggf. Wiederherstellung offener, lichter Biotopkomplexe aus Wald, Waldrändern bzw. -säumen und Offenland. Erhalt ggf. Wiederherstellung offenerdiger, sandiger sonnenexponierter Stellen innerhalb des Waldes und angrenzender Lebensräume als Lebens- und Nisträume der Bestäuber.

## Die wichtigsten Maßnahmenvorschläge für Lebensraumtypen im Überblick:

## Übergeordnete Maßnahmen

- Förderung/Herstellung der Organismen-Durchgängigkeit der Gewässer Leiblach und Oberreitnauer Ach
- Umsetzung der im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) beschriebenen Maßnahmen unter Berücksichtigung des Reproduktionszeitraumes von Strömer und Groppe
- Sicherung bzw. Förderung einer hohen Wasserqualität
- Erhalt und Sicherung der gewässerbegleitenden Gehölzbestände
- Die Erhaltung des naturnahen Bachtobelsystems mit seinen angrenzenden Au-, Schlucht- und Hangmischwäldern

## **Notwendige Maßnahmen**

## Für Pfeifengraswiesen und Kalkreiche Flachmoore

- Streuwiesennutzung aufrechterhalten, Herbstmahd mit M\u00e4hgutabfuhr im 1j\u00e4hrigen Turnus (nicht vor dem 15. September)
- regelmäßiges Entfernen von Gehölzsprösslingen
- Anlage eines Pufferstreifens in einer Mindestbreite von 20 m in angrenzenden Randbereichen, 1-schürige Mahd, zusätzliche 2. Mahd in wuchskräftigen Randbereichen mit Mähgutabfuhr.

#### für Feuchte Hochstaudenfluren

- Beibehaltung der Herbstmahd mit Mähgutabfuhr im 2- bis mehrjährigen Turnus

#### Für alle kartierten Wald-Lebensraumtypen

- Fortführung der bisherigen, naturnahen Bewirtschaftung (schonende und extensive Eingriffe, Förderung der Mischbaumarten, angepasste Bejagung)

#### Für Giersch-Bergahorn-Eschenmischwald und Winkelseggen-Erlen-Eschenwald

- Erhalt einer Dauerbestockung (nur extensive Eingriffe, keine flächigen Entnahmen, Befahrungen vermeiden)

#### Wünschenswerte Maßnahmen

#### Für die Offenland-Lebensraumtypen

 Kalktuffquelle: Umbau und Auslichtung des angrenzenden Fichtenbestandes, um Belichtungsverhältnisse der Quellflur-Vegetation zu f\u00f6rdern

#### Für die Wald-Lebensraumtypen

- Bekämpfung invasiver Arten (punktuelle Entfernung des Indischen Springkrauts in sensiblen Bereichen)
- Schuttablagerungen vermeiden
- Verbesserung der Auendynamik (temporäre Überschwemmungen ermöglichen)

## Arten (Anhang II der FFH-Richtlinie)

Die Fischarten Strömer (Telestes souffia) und Groppe (Cottus gobio) kommen in beiden Gewässerläufen (Leiblach sowie Oberreitnauer Ach) vor. Eindeutiger Schwerpunkt ist allerdings die Leiblach, die Strömerpopulation ist bezüglich ihrer Dichte, räumlichen Ausdehnung und Größenverteilung als überregional bedeutsam einzustufen. Eine Fortpflanzung ist über weite Strecken der Leiblach dokumentiert. Aufgrund der fehlenden Durchgängigkeit in der Leiblach und struktureller Defizite an der Oberreitnauer Ach wurde der Erhaltungszustand des Strömers mit mittel bis schlecht (C) bewertet. Die Groppe ist häufig mit dem Strömer vergesellschaftet, kommt auch an weiteren Standorten vor, denen guter struktureller Zustand zu eigen ist, sie wurde mit einem guten Erhaltungszustand (B) bewertet. Bei den Vorkommen handelt es sich um die einzigen bekannten stabilen Populationen des

Strömers in Bayern.





Abbildung 3: Die FFH-Fischarten Strömer (links) und Groppe (Fotos: Hauer Naturphoto und S. Striegl)

Das Vorkommen des Sumpf-Glanzkrautes (Liparis loeselii) wurde an einer Stelle im FFH-Gebiet innerhalb von einem Hang-Quellmoor festgestellt, der Erhaltungszustand wurde mit gut (B) bewertet.

Auch der im Standarddatenbogen gemeldete Frauenschuh (Cypripedium calceolus) konnte an einem Standort an der Leiblach bestätigt werden. Aufgrund der sehr geringen Population weist er allerdings nur einen mäßig bis schlechten Erhaltungszustand auf (C).





Abbildung 4: Sumpf-Glanzkraut (Foto: S. Kuffer) und Blühender Frauenschuh (Foto: B. Mittermeier)

## Die wichtigsten Maßnahmenvorschläge für Arten im Überblick:

## Notwendige Maßnahmen

## Für die Fischarten Strömer und Groppe

- Sicherung der bekannten Strömer- und Groppenhabitate vor Verschlechterung der Habitatstrukturen inkl. Monitoring der Bestandsentwicklung in regelmäßigem Turnus
- Herstellung einer Organismen-Durchgängigkeit durch das gesamte Gewässer sowie der Zuläufe, v.a. an Abstürzen und Rohren
- Überlassen der Uferlinie der natürlichen Gewässerdynamik
- vorrangige Herstellung ausreichend dimensionierter Pufferstreifen (mind. 10 m Breite)
- Entwicklung standortgerechter und gewässerökologisch wirksamer Ufergehölze in geringer Dichte beidseits des Gewässers
- Erhalt und Herstellung einer möglichst naturnahen Abfluss- und Geschiebedynamik, um die Struktur- und Substratheterogenität nachhaltig zu sichern
- Wiederherstellung einer strukturellen Vielfalt durch Initialmaßnahmen im Uferbereich z.B. Abflachung der Uferböschungen, Einbringen von Strukturelementen wie Wurzelstöcken oder kleinere Mengen Steinschüttungen zur Förderung eines heterogenen Strömungsbildes und zur Auslösung von eigendynamischen Geschiebeumlagerungen
- Erhöhung der Strukturvielfalt, Herstellung von Trittsteinhabitaten, um die Ausbreitungs-möglichkeiten zu erhöhen
- Bei allen Maßnahmen am und im Gewässer ist der Reproduktionszeitraums des Strömers (Ende März bis Ende Juni) zu berücksichtigen

#### Für den Frauenschuh

- Erhalt lichter Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik (lichter Altbestand schützt vor verdämmender Begleitvegetation und zu üppiger Naturverjüngung)

#### Für das Sumpf-Glanzkraut

- Weiterführung der biotopprägenden Nutzung/Pflege, d. h. Fortführung der jährlichen Herbstmahd

## **Ansprechpartner und weitere Informationen:**

**Regierung von Schwaben**, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg Günter Riegel / Susanne Kuffer, Tel.: (0821) 327-2212, Fax: (0821) 327-12682 E-Mail: <a href="mailto:guenter.riegel@reg-schw.bayern.de">guenter.riegel@reg-schw.bayern.de</a>

**Landratsamt Lindau**, untere Naturschutzbehörde, Bregenzer Str. 35, 88131 Lindau Markus Schweighöfer, Tel. 08382/270-353, E-Mail: <a href="markus.schweighöfer@landkreis-lindau.de">markus.schweighöfer@landkreis-lindau.de</a>

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach - Regionales Kartierteam Ralf Tischendorf, Tel.: 08282 8994-0, Fax: 08282 8994-22, poststelle@aelf-kr.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten:

Adenauerring 97 87439 Kempten: Tel. 0831/52147-0, E-Mail: poststelle@aelf-ke.bayern.de

**Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu,** Stiftsplatz 4, 88131 Lindau; Michaela Berghofer Tel. 08382/270-381, E-Mail: <a href="michaela.berghofer@landkreis-lindau.de">michaela.berghofer@landkreis-lindau.de</a>

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura 2000/index.htm

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben und RKT Schwaben

**Hinweis:** Das FFH-Gebiet "Leiblach und Oberreitnauer Ach" erstreckt sich über Grundstücke in den Gemeinden Sigmarszell, Hengersweiler und Lindau. Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <a href="http://fisnat.bayern.de/finweb">http://fisnat.bayern.de/finweb</a>

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.